

Satzung der Stadt Plauen zur Aufhebung der Sanierungssatzung Burgstraße vom 1. März 2005

vom.....

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S 62) hat der Stadtrat der Stadt Plauen folgende Satzung beschlossen:

§1

Aufhebung der Sanierungssatzung Burgstraße

Die Satzung der Stadt Plauen über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes Burgstraße“, beschlossen am 17. Februar 2005, ausgefertigt am 1. März 2005 und öffentlich bekannt gemacht am 1. April 2005, wird hiermit aufgehoben.

§2

Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung Burgstraße

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Flurstücke und Flurstücksteile, die

1. auf anliegendem Lageplan der WGS Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mit Planungsstand 15. September 1995 (Maßstab 1:1.000) von der fett gestrichelten Linie umfasst (Ursprungsabschnitt) und
2. auf anliegendem Lageplan Sanierungsgebiet Burgstraße der Stadt Plauen vom August 2004 (Maßstab 1:1.500) rosa unterlegt sind (Erweiterungsabschnitt).

Die vorstehend genannten Pläne sind als Anlage 1 und Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister